

**Stadt Cham**  
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am

**Dienstag 23. Mai 2017, 17.00 Uhr**

findet die 5. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze:**
  - 2.1 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bärnbach“ in Vilzing;  
Aufstellungsbeschluss und Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayer. Wald“
  - 2.2 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Katzbacher Hang“;  
Einstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und Änderung der Bebauungsplanverfahrens
3. **Vollzug der Geschäftsordnung für den Stadtrat Cham;**  
Berichte der Referenten 2015/2017
4. **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;**  
Antrag des FC Untertraubenbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung des Sportplatzes
5. **Bürgerspitalstiftung Cham;**  
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
6. **Josef Karl Kunz'schen Stiftung**  
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
7. **Bürgerspitalstiftung Cham;**
  - 7.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
  - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2016 bis 2020
8. **Stadthalle Cham;**  
Beschlussfassung über die Namensgebung incl. Subclaim
9. **1-Jahres-Schnupper-Vereinsmitgliedschaft für neue Bürger in Cham zur Stärkung der Begegnungskultur;**  
Beschlussfassung zur Durchführung

10. **Anfragen****Anschließend nichtöffentliche Sitzung**Nr. 95: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 96: **Vollzug der Baugesetze:**

**3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bärnbach“ in Vilzing;  
Aufstellungsbeschluss und Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayer. Wald“**

Nach Erläuterungen durch die Vorsitzende Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher** und Herrn **Scheurer**, der auf die Schaffung von rd. 27 Bauparzellen hinwies, wurde mit 21:0 Stimmen folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bärnbach“ in Vilzing werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 561/1 und 561 (Teilfläche) der Gmkg. Vilzing. Die Ausweisung soll als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO 1990 erfolgen.

Zugleich ist die Herausnahme des östlichen Gebietsteils aus dem Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayer. Wald“ zu beantragen.

Der Bebauungsplan einschl. Umweltbericht wird von der Jocham+Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggenbach, erstellt.

Der Antragsteller hat die Kosten des Planungsverfahrens, insbesondere auch für die notwendigen Gutachten zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Nr. 97: **Vollzug der Baugesetze:**

**2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Katzbacher Hang“;  
Einstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und Änderung der Bebauungsplanverfahrens**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

## B e s c h l u s s

gefasst:

Das Verfahren zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird eingestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.01.2017 wird beschlossen, dass der Bebauungsplan „Katzbacher Hang“ nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Nr. 98: **Antrag der Ensinger GmbH zur Errichtung von Parkplätzen, eines Schallschutzwalls, einer Schallschutzwand und einer Fußgängerfurt auf den Grundstücken Flst.Nrn. 697 und 698 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

## B e s c h l u s s

gefasst:

Da der von der Ensinger GmbH eingereichte Bauantrag zur Errichtung von Parkplätzen, eines Schallschutzwalls, einer Schallschutzwand und einer Fußgängerfurt auf den Grundstücken Flst.Nrn. 697 und 698 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Michelsdorf, 1. Änderung und Erweiterung“ abweicht, wird grundsätzlich das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Je zehn Stellplätze ist ein kleinkroniger Laubbaum (Hochstamm) anzupflanzen.

Wegen der Ausgestaltung der Zu- und Abfahrt und der Anlegung einer Fußgängerfurt wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 23.05.2017 verwiesen.

*- Herr Stadtrat **Kerschberger** hat gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -*

Nr. 99: **Vollzug der Geschäftsordnung für den Stadtrat Cham; Berichte der Referenten 2015/2017**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 100: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham; Antrag des FC Untertraubenbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung des Sportplatzes**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

## B e s c h l u s s

gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird dem FC Untertraubenbach e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung des Sportplatzes, Flst. 218 Gemarkung Thierlstein, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2018 bzw. ggf. des Nachtragshaushaltsplans 2017.

Nr. 101: **Bürgerspitalstiftung Cham;  
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 102: **Josef Karl Kunz'schen Stiftung  
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr.103: **Bürgerspitalstiftung Cham;  
Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

In sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Cham folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	177.490,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	56.868,00 €

ab.

Der Wirtschaftsplan des Heimbetriebes wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	
1. Erträge	3.286.040,00 €

2. Aufwand	<u>3.204.545,00 €</u>
Jahresverlust	81.495,00 €
b) Vermögensplan	
1. verfügbare Mittel	104.310,00 €
2. benötigte Mittel	104.310,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt/Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Nr. 104: **Bürgerspitalstiftung Cham;  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2016 bis 2020**

Nach Sachvortrag durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 23:0 Stimmen folgender

### B e s c h l u s s

gefasst:

Der Finanzplan der Jahre 2014 bis 2018 lautet:

	H a u s h a l t s j a h r e				2020
	2016	2017 - in	2018 1.000,--	2019 Euro	
<b>Verwaltungshaushalt</b>					
Einnahmen und Ausgaben	174	178	172	172	172
<b>Vermögenshaushalt</b>					
Einnahmen und Ausgaben	<u>78</u>	<u>57</u>	<u>75</u>	<u>75</u>	<u>75</u>
<b>Summe:</b>	<b>252</b>	<b>235</b>	<b>247</b>	<b>247</b>	<b>247</b>

Der Finanzplan des Wirtschaftsplanes des Heimbetriebes 2016 bis 2020 lautet:

	2016	2017 - in	2018 1.000,--	2019 Euro	2020
	<b>Einnahmen</b>	108	104	127	125
<b>Ausgaben</b>	<u>108</u>	<u>104</u>	<u>127</u>	<u>125</u>	<u>123</u>

<b>Summe:</b>	<b>216</b>	<b>208</b>	<b>254</b>	<b>250</b>	<b>246</b>
---------------	------------	------------	------------	------------	------------

Nr. 105: **Stadthalle Cham;  
Beschlussfassung über die Namensgebung inkl. Subclaim**

Die Vorsitzende Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher** zeigte sich offen für beide Varianten und nachdem Frau **Zweite Bürgermeisterin Strohmeier-Heller** für ihre Fraktion die Variante 2 für zu unverbindlich bezeichnete und sich für die Variante 1 aussprach,

wurde mit 23:0 Stimmen folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Die Stadthalle Cham erhält den Namen „Stadthalle Cham“ (mit der Abkürzung SHC) und als Subclaim/Namenszusatz wird Variante 1 „begegnen \* tagen \* feiern“ festgelegt.

Nr. 106: **1-Jahres-Schnupper-Vereinsmitgliedschaft für neue Bürger in Cham zur  
Stärkung der Begegnungskultur;  
Beschlussfassung zur Durchführung**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Mit der Durchführung des Projektes besteht Einverständnis.

Nr. 107: **Bildungsstätte St. Gunther, Cham (Träger Katholische Jugendfürsorge  
Regensburg) ;  
Förderung der Erziehung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und  
Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG);  
Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Für die Katholische Jugendfürsorge Regensburg als Träger der Bildungsstätte St. Gunther, Cham, werden für den in der Bildungsstätte St. Gunther geplanten inklusiven Kindergarten für die gemeinsame Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder mit Kindern ohne Behinderung die Plätze für 25 gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren als bedarfsnotwendig anerkannt, soweit sie im Stadtgebiet Cham gemeldet sind.

Nr. 108: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.